

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 11

Artikel: Von der Polygonal- und Saponier-Befestigung

Autor: Simon, von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese wichen nicht, bis die Batterie Heilandt anlangte und ihr Feuer eröffnete und sie sich durch ein eidg. Bataillon umgesehen sah, welches gegen Immensee marschierte. Darauf verließen die schweizerischen Truppen den Kriem und nahmen zwischen Immensee und Tellskapelle Stellung. Die eidg. Brigade besetzte den Kriem und richtete ihren Bivouak auf dem südlichen Abhange desselben ein, von wo die Batterie die Straße nach Küsnacht und Arth beherrschte. Diese Stellung wurde bis zu dem 26. (dem Tage der Kapitulation von Schwyz), also während zweier Tage und drei Nächte, eingeschlagen.

So weit der offizielle Bericht. Schon aus diesem leuchtet der energische, kecke und zugleich unsichtige Ritter hervor. Die Anschauung, die man durch denselben gewinnt, wird bestätigt durch die anderweitigen Erzählungen derselben, die dabei waren. Die Brigade operierte hier sehr selbstständig, das rasche Vorrücken derselben (nur ein Mal durch das Weichen des, eines tüchtigen Führers mangelnden Zürcherbataillons Brunner gestört), das den Feind nicht einmal hinter Verschanzungen zu Atem kommen ließ, der Sturm den Kriem hinauf, wo Ritter selbst immer einer der Vordersten war, die Besetzung desselben durch gute Verwendung der Artillerie nach hartnäckigem Widerstande, das dreinächtige November-Bivouak — aus Allem schaut der energische Heerführer hervor, der des Momentes und seiner Aufgabe vollkommen Meister ist, der die Hindernisse nicht verachtet, aber auch nicht vor ihnen zurückschrekt. — Und dieser Mann mußte in den Jahren der besten Manneskraft auf dem Siechbett sterben!

Der Feldzug hatte den militärischen Ruf Ritters in der Eidgenossenschaft begründet, und da er fortwährend in diesem Fache mit Eifer sich weiter ausbildete, blieb er im eidg. Rath eine der gewichtigsten militärischen Autoritäten, im Kanton die erste.

In diesem wirkte er namentlich für die Einführung einer tüchtigen Militärorganisation. Seine Bemühungen wurden teilweise mit Erfolg gekrönt durch diejenige, welche 1852 zum Gesetz erhoben wurde. Namentlich setzte er die Centralisation des Rekrutenunterrichtes, gegenüber dem alten Kotter-System, durch. Als man im Grossen Rath gegen diese Centralisation die Besorgniß einwandte, es möchten die jungen Bursche, die so in der Hauptstadt zusammengewürfelt werden, bei müßigem Militärleben der Demoralisation ausgesetzt sein, übernahm er die Garantie, daß sie keine Zeit dazu finden sollen. Und er hat sein Wort redlich gehalten. Diejenigen, die mit uns unter seiner Leitung den ersten Rekrutenkurs mitmachten, werden sich zu erinnern wissen, daß er die „Mucken“ gründlich und radikal vertrieb. Es war der strengste Kurs, der in St. Gallen von den Infanterierekruten je gemacht worden. Die Strapazen wurden jedoch leicht dadurch, daß man sah, wie der Verursacher derselben selbst sie immer mitmachte.

1848 kommandierte Ritter die Brigade, welche

den Kanton Tessin okkupierte, und zeichnete sich dort namentlich durch die strenge Disziplin aus, die er zu handhaben wußte. Es war dort aber auch noch wendig.

1849, bei der Aufstellung der Rhein-Armee, führte Ritter die dritte Brigade der zweiten Division a Bündi.

Von 1851—1854 bekleidete Ritter die Stelle eines eidg. Inspektors für den fünften Kreis: Graubünden und Glarus.

In allerhöchsten eidg. Militärsphären schien jedoch Ritter seiner Selbstständigkeit und Unbiegsamkeit wegen, die freilich zuweilen nahe an Schröffheit gränzte, nicht immer gehörig berücksichtigt zu werden; während andere, der Bundesstadt näherliegende und sich mehr anschmiegender militärische Größen fortwährend zu allem Möglichen verwendete und hervorgezogen wurden, las man die Namen Ritter und Bernold nur selten in den Listen eidg. Vokationen. In diesem muß man wohl den Grund jenes bedauerlichen Schrittes suchen, den Ritter 1854 that. Er begehrte seine Entlassung aus dem Stab. Dieser Schritt ward von vielen Militärs, namentlich seinen St. Gallischen Waffen-gegnissen, bitter aufgenommen; er findet — nicht seine Rechtfertigung — aber seine Entschuldigung in dem oben Gesagten, und vielleicht nagte damals schon der Wurm jenes schleichenden nervösen Leidens an dem Markte jenes Mannes. Dem sei nun, wie ihm wolle. Der Ruf Ritters als eines der ausgezeichnetesten schweizerischen Militärs blieb. Er wäre eines großen Wirkungskreises würdig gewesen.

Von der Polygonal- und Caponiers-Festigung.

Ein Beitrag zur Wissenschaft des Festungskrieges und der Befestigung vom artilleristischen Standpunkte aus.

Von Simón, preußischer Hauptmann.

Obgleich der Festungskrieg aus nahe liegenden Gründen für den Offizier der schweizerischen Militärtillerie nur von untergeordnetem Interesse ist, so wird derselbe dennoch dieses Werk nicht ohne Genuss lesen, und dabei seine Kenntnisse, nicht bloß in der Fortifikation, sondern namentlich diejenige über Wirkung der Geschüze wesentlich zu erweitern im Stande sein, indem der Herr Verfasser weder Zeit noch Arbeit scheute, um hierüber neues Licht zu verbreiten.

Das Werk beginnt mit einer sehr klaren und durch schöne Zeichnungen verdeutlichten kurzen Beschreibung des Systems, nach welchem seit Beginn dieses Jahrhunderts die Mehrzahl der Festungen in Deutschland und Russland gebaut wurde. Er setzt alsdann den Angriff auf eine Festung nach dem Polygonal- und Caponiersystem auseinander, und zwar auf zwei Raveline und einer Contregarde, sowohl unter Annahme von vorhandenen Minen,

als unter Voraussetzung, daß keine, deren unter dem Glacis vorkommen, sowie dann drittens den Angriff auf 1 Ravelin und 2 Contregarden. Diesem folgt das Projekt zur Vertheidigung, und der Geschützaufstellung in der Festung gegen oben bezeichnete Angriffe, worauf alsdann der Herr Verfasser zu einer Kritik der Befestigungsweise in Bezug auf deren Widerstandsfähigkeit übergeht, wobei er als fehlerhaft besonders hervorhebt:

- 1) Die Doppel-Enceinte des Platzes, welche sehr viele Truppen zur Vertheidigung erfordert, währenddem die vielen Reduits, Caponieren, einen großen Theil der Garnison in Anspruch nehmen, ohne zur direkten Vertheidigung des Hauptwalles mitwirken zu können, und welche Doppel-Encinte gleichzeitig die Kommunikation zu den Außenwerken im feindlichen Wurfe er schwert.
- 2) Den Umstand, daß einzelne Stellen des Mauerwerks, wie z. B. die Flanke des Ravelin-Reduits, gegen den Fernschuß nicht genügend gesichert sind und auch die langen Linien der Wallgänge und der gedeckte Weg trotz der Traversen dennoch dem Nicotterfeuer ziemlich ausgesetzt bleiben.
- 3) Das Kommandement der Werke zu einander findet er zu groß, wodurch der Fehler entsteht, daß der Angreifer alle Punkte der Ummaltung und was auf derselben vorgeht, zu deutlich einsicht, was die Geschützaufstellung sehr beeinträchtigt, nachdem es einmal dem Feinde gelungen, seine Demontirbatterien zu etablieren.
- 4) Mangel von Reduits in dem ausspringenden Waffenplatz des gedeckten Weges, zu besserer Sicherung gegen den gewaltstamen Angriff, und Mangel an einer Kommunikation dieses Theiles des bedeckten Weges zum Graben.
- 5) Mangel an bedeckten Batterien für Steinmörser, in den ausspringenden Winkeln des Ravelins und der Contregarde.
- 6) Das Reduit des eingehenden Waffenplatzes des gedeckten Weges kann aus der Ferne zerstört werden, und ist nicht bereit genug, um die Flanken-Kasematten-Korps der Contregarde gegen in der Krönung des eingehenden Waffenplatzes angelegte Batterien zu decken, ebenso können die kasemattirten Flanken aus der Ferne durch passende Schußarten zerstört werden, und geht somit ihr Zweck, die Vertheidigung des Grabens und die Verhinderung der Anlage von Contrebatterien, verloren.
- 7) Die Raveline sind nicht genug vorspringend, um das Courouement des gedeckten Weges gehörig im Rücken fassen zu können, so daß der Angreifer solches ausführen kann, ohne genötigt zu sein, sich zuerst des Ravelins zu bemächtigen.
- 8) Das Reduit des Ravelines ist nicht im Stande

ein Logement des Feindes auf der Ravelin-spitze zu verhindern und kann durch Mörserfeuer leicht zusammen gestürzt werden.

- 9) Die Contregarden können vom Hauptwalle aus nicht wirksam genug vertheidigt werden, währenddem man sie von dem eingehenden Waffenplatze aus leicht in Breche zu legen vermag. Der Verfasser geht sodann zu Vorschlägen zur Verbesserung der Befestigung über, welche auf das regelmäßige Achteck basirt wird.

Die Polygonseiten werden 150 Ruten lang statt 130° und mit 15° statt 6° also bedeutend stärker nach außen gebrochen, als beim ursprünglichen Entwurf zu einer Polygonal- und Caponierbefestigung. — Hierdurch wird die Caponiere dem Feuer aus der Ferne mehr entzogen, ohne daß ihre Wirkungssphäre enger würde.

Die Raveline werden weiter ins Feld vorspringend angelegt, wodurch sie den Bau einer Parallele am Fuße des Glacis zur Unmöglichkeit machen, so lange sie vom Belagerer nicht eingenommen sind.

Zu dem eingehenden Waffenplatze des gedeckten Weges ist eine Klinette angebracht, welche die Flankenwerke gegen schräges Feuer deckt.

Der Angriff der Hauptgraben-Caponieren kann nur durch das Ravelin geschehen, dieses ist zu sehr hartnäckiger Vertheidigung eingerichtet, und mit mehrfachen Traversen versehen, von denen aus im Vereine mit den Plattformen der Caponieren, ein indirektes Feuer gegen die Demontirbatterien des Belagerers stattfinden kann. Auf den Walllinien sind zahlreiche Geschützbänke angebracht, deutlich zur augenhübschen Aufstellung einer großen Geschützzahl.

Der Hauptwall ist mit starken abgeschlossenen Forts besetzt, welche das Innere der Festung der gestalt beherrschen und decken, daß ein förmlicher Angriff auf dieselben erforderlich gemacht wird. In dem einen der beiden modifizirten Entwürfe einer Polygonal- und Caponierbefestigung ist dieses innere Fort durch einen Abschluß hinter dem Polygonwinkel, in dem andern durch einen solchen hinter der Courtine gebildet.

Von den drei großen Plänen, welche den Haupttext begleiten, stellt das erste Blatt den Angriff auf eine Front dar, welche keine Contreminen unter dem Glacis besitzt, das zweite Blatt dagegen denjenigen gegen eine mit Contreminen versehene Front. — Das dritte Blatt zeigt die beiden modifizirten Entwürfe zur neuen Befestigung, und zu diesen, wie auch auf Blatt 1, befinden sich zahlreiche Profile, welche diese Befestigungsweise verdeutlichen.

Bei der Behandlung des Gegenstandes ist auffallend, daß von den detachirten selbständigen Werken oder Forts, welche bei allen den grobartigen Festungsanlagen der Neuzeit vorhanden sind, keinerlei Notiz genommen ist, sondern lediglich ein Fall der Prüfung unterzogen wird, der in der Wirklichkeit kaum vorkommen dürfte.

Die erste Abhandlung des Anhanges behandelt

das Verhältnis der Kasemattirten Flankenbatterien zu den Contrebatterien, sowohl wenn diese im Couronnement angelegt sind, als wenn sie als indirekte Contrebatterien am Fuße des Glacis oder selbst in der zweiten Parallele stehen.

Nach Erwägung aller Momente der Wirkung kommt der Herr Verfasser zu dem Schlusse, daß ein Gleichgewicht in dem Kampfe eintrete, wenn der Vertheidiger in den Flankenbatterien die zweifache bis 2½fache Geschützzahl aufstellt, welche der Angreifende in der Contrebatterie hat, in so ferne diese im Couronnement steht. — Da hier selten mehr wie vier Geschütze Raum finden, während die Flankenbatterien deren gewöhnlich zwölf fassen, so dürften die letztern so leicht nicht zum Schweigen gebracht werden.

Auch bei der Anlage der indirekten Contrebatterie am Fuße des Glacis ist die Vertheidigung noch im Vortheil, dagegen gerath sie in ein ungünstigeres Verhältnis, wenn der Angreifer seine indirekten Contrebatterien auf 700 und 1000 Schritte Entfernung anlegt und solche im ersten Falle mit Bombenkanonen, im zweiten mit langen 24pfunder-Kanonen armirt, weil er hierbei in der Aufstellung einer grössern Geschützzahl nicht gehindert ist. — Die Festungartillerie müste alsdann besonders gezogene Geschütze in Anwendung bringen und solche hinter verdeckt liegenden Brustwehren aufstellen, um das Demontiren ihrer Flankenbatterien zu verzögern.

In der zweiten Abhandlung des Anhanges wird das Verhältnis der bombenfesten Reduits der neuern Befestigung bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit in der Vertheidigung besprochen. Mit Hülfe der Abwägung des Einflusses der Lage der defilirten Plattform und der beiden Kasematten-Etagen in Bezug auf die Entfernung der deckenden Erde und Höhe der letztern wird untersucht, welche Geschützgattungen und Schussarten behufs Abgabe eines indirekten Feuers möglich werden und auf welche Entfernungen des Ziels vom Geschütz. — Das Resultat dieser Forschung ist, daß das indirekte Feuer aus den Kasematten der Reduits nur selten mit Erfolg anzuwenden sei, und blos aus kurzer Haubitze schweren Kalibers, dagegen verspricht sich der Verfasser sehr viel von dem indirekten Geschützfeuer hinter den defilirten Plattformen dieser Reduits, gegen das Vorderterrain.

(Schluß folgt.)

I. in Thun; III. Classe mit Hauptmannsrang: Suter, Samul, in Küttiken, Aa. Aargau; Gilli, Jos., in Luzern; IV. Classe mit Oberleutnantsrang: Dufour, Louis, von Villeneuve, in Biel. Gesundheitsstab. Divisionsärzte mit Majorrang: Corbey, Emil, von Oberdon; Stabsärzte mit Hauptmannsrang: Schäferli, Moritz, in Bern; Ambulancenärzte I. Classe mit Oberleutnantsrang: Dostler, von Münsler, in Ettiswyl (Luzern); Zürcher, Joh., von Menzingen, in Zug; III. Classe mit 1. Unterleutnantsrang: Andreoli, Pet., in Boggno, (Luzern); Müller, J. J., von Walschwil, (Zug). Ambulancenapotheke mit Oberleutnantsrang: Kellermann, Emil, in Basel; dito Gehülfen mit 2. Unterleutnantsrang: Brunner, Friedr., in Diefenbach. Ambulancenärzte I. Cl. der Reserve mit Hauptmannsrang: Strähli, Gust., in Bözingen, Huber, Ferdinand, von Altstätten (Zürich), in Stammheim; Wyss, Joh., von Uffoltern, in Oetlishingen. Stabssekretäre: Kurz, Ludwig, von Langnau, in Bern; Karrer, J. Jak., von Laufenthal, in Kulu.

— Kaserne in Thun. Für Entwerfung von Plänen der in Thun zu bauenden Kaserne wird freie Konkurrenz eröffnet. Die besten Pläne werden mit Fr. 1500, 1000 und 500 bezahlt. Frist bis 30. April d. J. — Die Kaserne soll Räume für 1000 Mann und 400 Pferde, nebst den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, Reitschulen &c. enthalten.

Neueste militärische Schriften!

In J. D. Cauerländer's Verlag zu Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Instruktion des Felddienstes

gesetzt auf die
Waldersee'sche Ausbildungsmethode
für das zerstreute Gefecht,
in Verbindung mit
kriegsgeschichtlichen Beispielen.

Für jüngere Offiziere der Infanterie bearbeitet
von E. v. St.
Preis: Rthlr 1. 10 Sgr. = fl. 2. 20 fr.

Die österreichische Militärzeitung 1858 Nr. 1 berichtet über vorstehendes Buch: „Es ist eine mit sehr vielem Fleiße, anerkennenswerther Folgerichtigkeit, steter Rücksicht auf die Bedürfnisse jüngerer Offiziere, mit lobenswürdigem Eifer gegen leeres Formenwesen oder bloße Parade-Abrichtung bearbeitete Instruktion des Felddienstes, welche durch die zahlreichen Erläuterungen, durch Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, und die in kurzen Sätzen daraus gezogenen Nutzannwendungen für die Kriege einen besonderen Werth für jeden Militär enthält. Wir glauben daher, dieses auch in seiner äusseren Ausstattung allen Anforderungen genügende Werk, bestens empfehlen zu müssen.“

Schweiz.

Der Bundesrat hat folgenden edg. Offizieren die begehrte Entlassung ertheilt. Kombattanten: Dr. Oberst Buchwald in Delsberg und Oberst Marlotti in Bellenz, Oberst. Gisler von Reinach und Isler von Wohlen, beide aus dem Kant. Aargau; den Majors Peter v. Clerig in Chur, Ferdinand v. Erlach in Spiez (Bern); Hauptleute: De la Rose, Wilhelm, in Genf. Nichtkombattanten. Justizbeamte mit Hauptmannsrang: Dr. jur. Heer in Glarus; Müller, Walter, in Frauenfeld; v. Büren, Em., von Bern, in Thun; Kommissariatebeamte I. Classe mit Oberleutnantsrang: Teuscher,